

	Landkreis Oberhavel Der Landrat
	Stadtverwaltung Hennigsdorf Eingang-Nr.: 618 weiter an 26. JAN. 2017
Landkreis Oberhavel PF 10 01 45 16501 Oranienburg	Dezernat IV - Soziales und Verkehr FB Verkehr und Ordnung FD Verkehr Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de
Stadtverwaltung Hennigsdorf Fachdienst Öffentliche Anlagen FDL Herr Asmus Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf	Bearbeitungsvermerk: Eingang FS II am 26.01.2017 FBL II weiter an FD IV1 weiter an FD IV2 weiter an FD IV3
	Aktenzeichen: 2016O00475_A/13.13-IH Bearbeiter: Frau Ines Hörsch SB verkehrsl. Maßnahmen Telefon (03301) 601-5928 Telefax (03301) 601-5958 ines.hoersch@oberhavel.de 24.01.2017

Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ)
Hennigsdorf, L 17 Marwitzer Straße in Höhe Waidmannsweg
Ihr Antrag vom 12.01.2017

Sehr geehrter Herr Asmus,

Sie beantragen die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in Hennigsdorf, L 17 Marwitzer Straße in Höhe Waidmannsweg. Die Marwitzer Straße soll 2017/2018 grundhaft ausgebaut werden. Dabei wird in Höhe Waidmannsweg eine Mittelinsel als Querungsanlage eingebaut.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und unter Einbeziehung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung teile ich Ihnen folgendes mit:

Vor dem FGÜ (in Fahrtrichtung Marwitz) soll, ebenfalls im Rahmen des Ausbaus der L 17 eine Bushaltestelle errichtet werden.

Die Anlage von Fußgängerüberwegen an Haltestellen ist nur zulässig, wenn das Vorbeifahren am haltenden Bus zuverlässig ausgeschlossen wird. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfiehlt für diese Vorgabe baulich ausgeführte Mittelstreifen, die ein Überholen von haltenden Bussen verhindern. Solche Straßeneinbauten sind nicht geplant.

Deshalb ergeben sich für den FGÜ in Kombination mit der Bushaltestelle Sicherheitsdefizite für die querenden Fußgänger.

Aus diesen Gründen lehne ich die Errichtung eines Fußgängerüberweges in Hennigsdorf, L 17 Marwitzer Straße in Höhe Waidmannsweg ab.

Ich verweise außerdem auf mein Ablehnungsschreiben (vom 27.12.2016) zur Errichtung einer Fußgängersignalanlage am selbigen Querschnitt.

Hochachtungsvoll
im Auftrag



Hörsch

Hausadresse:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Die oben angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten sind ausschließlich an Kreisverwaltung@oberhavel.de zu richten.

Bankverbindungen:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE D1 PMB

Commerzbank Potsdam
IBAN: DE77 1608 0000 0150 6080 00
BIC: DRES DE FF 160